

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 9. September 2015

Finanzdirektion

22 2014.RRGR.736 Gesetz
Steuergesetz (StG) (Änderung)

2. Lesung

Detailberatung

Art. 38 Abs. 1 Bst. I

Fortsetzung

Präsident. Bevor wir mit den Beratungen zum Steuergesetz weiterfahren, gebe ich noch Informationen zu einer eingereichten Petition weiter: Die CVP des Kantons Bern hat heute Mittag eine Petition mit dem Titel «Jetzt längts – Kita- und Tagesschulkosten von den Steuern abziehen» eingereicht. 202 Unterschriften fordern in dieser Petition Folgendes: «Wir fordern den Grossen Rat des Kantons Bern auf, die Abzugsmöglichkeiten für die familienexterne Kinderbetreuung mindestens auf 8000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen». Dies zu Ihrer Information. Jetzt fahren wir weiter mit dem Steuergesetz. – Können wir weiterfahren? (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir sind bei den Fraktionssprechern verblieben.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssession und hoffe, Sie haben alle gut gespeist. In der Junisession hat der Grosse Rat Artikel 38 Buchstabe I mit 83 zu 66 Stimmen genehmigt. Dass die Mehrheit der FiKo diesen Entschied wieder rückgängig gemacht hat mit dem scheinheiligen Antrag, das Anliegen zu verschieben, bis die Steuerstrategie bekannt sei, ist für unsere Fraktion eine grosse Enttäuschung. Die Mehrheit der FiKo – es sind in Gottes Namen alles Männer – zeigen damit ein rückwärtsgewandtes Familienbild: Die Frau soll ihren Platz am Herd haben. Aber was passiert, wenn es zu wenige Plätze hat? Dann müssen wir die Kinder mit in den Grossen Rat nehmen, wie wir es vorhin gerade gesehen haben. Wenn ein Paar das so will, ist das okay. Auch, wenn ich persönlich und alle in unserer Fraktion das nicht nachvollziehen können und wir dies auch sehr schade finden.

Die Realität sieht heute einfach anders aus: Die Frauen sind gut ausgebildet und wollen ihre Ausbildung umsetzen, wahrnehmen und leben. Davon profitieren wir alle. Mit den so generierten Steuereinnahmen können wir in der Schweiz eine hohe Lebensqualität sichern und sogar ausbauen. Also tragen Frauen, die neben Familie und Kindererziehung auch noch im Berufsleben stehen, zum Wohlstand in unserem Land bei. Und, liebe SVP: Insbesondere, wenn Frauen arbeiten, steigern sie nicht nur das Bruttosozialprodukt, sondern tragen auch dazu bei, dass wesentlich weniger ausländisches Fachpersonal nötig wird. Es ist also für die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar: Wir wollen es den Frauen ermöglichen zu arbeiten. Seit langer Zeit verlangen wir mehr Kinderbetreuungsstätten. Auch möchten wir die Ganztageseschulen fördern. Deshalb soll der Steuerabzug für die nachgewiesenen Kosten der Drittbetreuung höher angesetzt werden – (*Der Präsident läutet die Glocke.*) vielen Dank, Herr Ratspräsident –, so, wie das der Grosse Rat im Juni mit einer grossen Mehrheit, mit einem klaren Resultat beschlossen hat; nämlich ein Abzug in der Höhe von 8000 Franken und nicht wie bisher von 3100 Franken. Wir bitten alle progressiven, fortschrittlichen Männer und Frauen, diesem

Antrag zuzustimmen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es mutet eigenartig an, wenn die FiKo versucht, einen Grossratsbeschluss aus der ersten Lesung einfach ungeschehen zu machen. Der Rat war sich damals einig, dass der Abzug für Drittbetreuungskosten auf 8000 Franken erhöht werden soll. Leider war die Erhöhung nicht so gross, wie dies damals die BDP vorgeschlagen hat. Aber selbstverständlich unterstützt die BDP-Fraktion die Kommissionminderheit, und zwar ohne Gegenstimme.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird jetzt da wieder einmal etwas viel polemisiert. Wir haben das eigentlich alles schon in der ersten Lesung besprochen, und im Sinne der Effizienz könnte man sich hier eigentlich aufs Wesentliche beschränken und nicht wieder eine Grundsatzdiskussion vom Stapel lassen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass für die SP das Feindbild Nummer eins die Frau und Mutter ist, die zu Hause ihre Kinder betreut. Das darf nach Auffassung der SP offenbar definitiv nicht mehr sein. Nur alle anderen tragen zum Wohlstand bei und nur alle andern sind für die Gesellschaft gut. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Ob das vor allem in euren eigenen Reihen, bei eurer eigenen Wählerschaft, so gesehen wird, frage ich mich. Da mache ich ein grosses Fragezeichen. Es geht auch nicht darum, dies heute zu werten. Vielmehr geht es um die Frage, ob man die Steuerabzüge derart erhöhen muss, um das zu fördern. Das sehen wir eben anders. Ich verzichte auf eine einlässliche Begründung, diese habe ich ja bereits anlässlich der ersten Lesung erläutert. Die SVP wird den Streichungsantrag unterstützen. Sie will also diesen Artikel nicht wieder ins Gesetz aufnehmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die Mehrheit der FiKo ist der Meinung, dass sowohl familien- als auch wirtschaftspolitische Massnahmen erst nach Kenntnis der Steuerstrategie definiert werden sollten. Die EVP schliesst sich dieser Meinung an. Deshalb lehnen wir mehrheitlich sämtliche heute vorliegenden Anträge konsequent ab. Ich kann hier nur mein Votum der ersten Lesung wiederholen, warum ich gegen den vorliegenden Antrag bin: Den ersten Grund habe ich bereits genannt, nämlich die Steuerstrategie. Der zweite Grund ist ebenfalls sehr wichtig. Wir benötigen eine Gesamtsicht sämtlicher familienrelevanten Abzüge und brauchen keinen einzelnen Schnellschuss für eine bestimmte Klientel. Drittens: Der vorliegende Antrag ist keine sozialpolitische Massnahme, sondern bevorteilt den steuerzahlenden höheren Mittelstand. Viertens. Wir übersteuern damit den sozialpolitisch gewollten einkommensabhängigen Krippentarif.

Wir sollten uns die Chance nicht entgehen lassen, aus der Steuerstrategie koordinierte, wirksame und steuerpolitische richtige Massnahmen für Familien abzuleiten. Wir können dann nämlich klären, welche Einkommensschicht profitieren soll und welche Relevanz der Anzahl Kinder zukommt. Auch können wir dann klären, wie es mit den Ein- und den Doppelverdienern aussieht, und vielleicht kommen wir zum Schluss, dass eine generelle Reduktion pro Kind auf dem Steuerbetrag sinnvoller wäre als x verschiedene Abzüge. Es geht hier nicht um Anreize für die Wirtschaft, wie wir es auch schon gehört haben. Es geht vielmehr darum, Anreize für lebendige, gute Familien zu setzen. Das ist progressiv, dafür stehe ich ein und dafür steht auch die EVP ein. Bewahren wir uns also die Chance auf eine seriöse Gesetzgebung, auf ein gutes politisches Handwerk. Die EVP empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die Steuerstrategie wird uns in der kommenden Woche vorgestellt und vielleicht sind wir dann überrascht, was uns alles zu Ohren kommt. Deshalb sollten wir nicht heute schon diese 8000 Franken geben. Der Abzug in der Höhe von 8000 Franken ist ja eine Bevorzugung von Familien mit Fremdbetreuung. Wollte man aber die andern gleich bevorzugen, könnte man auch einen höheren Kinderabzug wählen oder so etwas. Es ist nicht richtig, der Fremdbetreuung den Vorzug zu geben. Deshalb sind wir gegen diesen Vorschlag.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Wirtschaft wichtig. Auch das Interesse an der Arbeit hochqualifizierter Mütter ist wichtig. Und dass man dort gewisse steuerliche Anreize schafft, ist opportun und unbestritten. Aber die Anreize bestehen bereits. Die Erhöhung um 160 Prozent, also von 3100 auf 8000 Franken, ist in meinen Augen übertrieben und überspannt den Bogen massiv. Eine moderate Erhöhung wäre in Ordnung, aber hier wahrscheinlich chancenlos. Deshalb unterbreite ich Ihnen hier noch einen Kompromissvorschlag, der gleich viele Mindereinnahmen mit sich bringen würde wie der vorliegende Antrag. Ich habe den Vorschlag mit der Steuerverwaltung abgeklärt. Beim allgemeinen Kinderabzug würden die

5,8 Millionen eine Erhöhung von 8000 auf 8300 Franken bedeuten. Es geht hier um die Gleichberechtigung von Familienmodellen, nicht um mehr und nicht um weniger. Die Ungleichbehandlung wird hier offenkundig: Am einen Ort erfolgt eine Erhöhung um 4900 Franken und am andern Ort sind es 300 Franken. Wer bezahlt das schlussendlich? Am Ende leiden diejenigen darunter, die ihre Familie so organisieren, dass sie keine Fremdbetreuung brauchen, die die Verantwortung der Erziehung ihrer Kinder selber übernehmen wollen oder die auch bereit sind, beim Verdienst gewisse Einbussen in Kauf zu nehmen, indem sie Teilzeit arbeiten. «Für alle statt für wenige»: Wenn die SP nach ihrem Credo leben würde, würde sie meinem Antrag unter Artikel 40 zustimmen und nicht demjenigen hier unter Artikel 38. Denn von der Erhöhung um 300 Franken profitieren alle Eltern und nicht nur diejenigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Lieber Lars Guggisberg, gute Besserung. Also nicht wegen dem, was du soeben gesagt hast, sondern wegen deiner Migräne. Trotzdem möchte ich noch auf dein Votum zurückkommen, obwohl man sich hier bei dieser Diskussion leider wieder in der ersten Lesung wähnt. Es geht eben nicht um die Frage, ob wir für alle einen Kinderabzug machen wollen; also nicht um die Frage, ob wir einen allgemeinen Kinderabzug einführen wollen. Vielmehr geht es um die Frage, ob wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern wollen, egal ob der Mann oder die Frau häufiger zu Hause ist. Das spielt auch für die SP keine Rolle, Herr Blank. Es ist somit keine Herdprämie, keine Kinderprämie. Die Forderung von Lars Guggisberg könnte man so verstehen wie die Kinderprämie in Frankreich: Dort muss man einfach genügend Kinder machen, dann kommt man mit der Kinderprämie schon fast auf einen grünen Zweig und kann davon leben. Das wollen wir nicht.

Wir wollen wirklich, dass die Vereinbarkeit bestehen kann, dass sowohl die Männer als auch die Frauen arbeiten und daneben noch Kinder haben können. Ich habe schon in der ersten Lesung von uns erzählt: Ich arbeite 60 Prozent und mache noch ein bisschen Politik, meine Frau arbeitet 60 Prozent. Unser Kind ist zu 30 Prozent in der Kita und wir sind Vollzahler. Wir haben keinen subventionierten Kita-Platz. Das, was ich und meine Frau an Wertschöpfung generieren, also das, was wir mit unseren Löhnen zusätzlich verdienen, versteuern wir voll. Das, was wir zusätzlich einnehmen, fliesst also mittels Steuern wieder der Staatskasse zu. Ich muss auch sagen: Wenn wir 8300 Franken bekämen, egal ob wir noch Drittbetreuungskosten hätten oder nicht, bliebe ich dann vielleicht besser zu Hause. Dass wir das so machen können, beide voll Steuern bezahlen, Doppelverdiener sind und deshalb für den Staat auch etwas «abdrücken», macht Sinn. Es macht Sinn für die Wirtschaft, für den Staat und für alle modernen Familien, die sich die Betreuung ihres Kindes – egal ob Mann oder Frau – teilen und dabei ihren Beruf und ihre Identität, die sie durch den Beruf erhalten, nicht aufgeben wollen. Zudem brauchen wir für die Zukunft die qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir brauchen die Frauen und Männer in unserem Kanton, die hier arbeiten. Sonst müssen wir sie von aussen hereinholen, aber das wäre Ihnen ja auch nicht recht. Die hier wieder eingebrachte Forderung ist gut und direkt. Es ist schade, dass man sie in der zweiten Lesung nochmals stellen muss. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Abzug war bisher auf 3100 Franken begrenzt. Nur im Kanton Wallis konnte man weniger geltend machen. 2016 nun soll der Kanton Bern ins Mittelfeld vorrücken – ich betone: Ins Mittelfeld. Der Grosse Rat, also wir alle hier, haben am 3. Juni mit 96 Ja-Stimmen deutlich der Erhöhung dieses Steuerabzugs zugestimmt. Der Juni liegt noch nicht so weit zurück; das möchte ich hier kurz in Erinnerung rufen. Es wäre für das Volk unverständlich, widersprüchlich und einfach unglaublich, wenn wir jetzt alles wieder rückgängig machen würden, was wir hier vor drei Monaten beschlossen haben. Stehen wir doch zu dieser Entscheid und rücken bei der Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs endlich in das Mittelfeld vor. Arbeit soll sich für das Familienbudget rechnen. Und das inländische Potenzial an Fachkräften soll genutzt werden, insbesondere in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Zuspitzung der Folgen der Fachkräftesituation in der Schweiz in den kommenden Jahren.

Von der SVP hören wir immer wieder das Argument, Mütter und Väter, die ihre Kinder selber betreuen und aufziehen, schienen es nicht mehr wert zu sein, gleichbehandelt zu werden. Aber hier geht vergessen, dass es schlicht um zwei verschiedene Dinge geht: Die Abzüge sollen diejenigen machen können, die wirklich diese Kosten haben. Der Ansatz von Steuergutschriften pro Kind wäre viel sinnvoller, als das Ganze mit Steuerabzügen zu koppeln. Diesbezüglich wären wir gesprächsbereit, das hielten wir für eine sehr gute Idee.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es gibt mindestens zwei wichtige Gründe für den Steuerabzug bei der Kinderbetreuung: Erstens soll sich Leistung lohnen, sie soll nicht bestraft werden. Genau das passiert aber. Mütter, die arbeiten, werden bestraft. Dies erstens durch die hohen Kosten für die Kinderbetreuung und zweitens kommen sie in der Steuerprogression weiter nach oben und müssen mehr Einkommenssteuern bezahlen. Per Saldo kann das dazu führen, dass das erzielte Einkommen gleich wieder weggefressen, die Leistung also bestraft wird. Man sollte zwei Dinge machen: Erstens das, worüber wir jetzt sprechen, nämlich den Steuerabzug für die Kosten der Kinderbetreuung, was aber die SVP nicht will. Zweitens sollten wir die Steuern senken und hier betreibt auch die Linke eine Politik, welche die Frauen davon abhält, zu arbeiten.

Nebst dem, dass Leistung nicht bestraft werden sollte, gibt es einen weiteren wichtigen Grund, nämlich den Fachkräftemangel in der Wirtschaft. Dem kann man entgegenwirken, indem die Frauen nicht von der Arbeit abgehalten werden, was aber genau passiert – siehe erster Grund. Jetzt wollen wir wenigstens die Steuerabzüge für die Kinderbetreuung durchsetzen, um gegen den Fachkräftemangel anzutreten. Genau dafür reichten wir ja eine Motion ein, die wir nach dem Ergebnis der ersten Lesung zurückgezogen haben. Das Ergebnis der ersten Lesung war deutlich, nämlich 96 zu 51 Stimmen. Deshalb ist mir nicht ganz klar, warum die FiKo bei diesem deutlichen Ergebnis jetzt nochmals darauf zurückkommt, vor allem, wenn man dann hier noch Effizienzgründe anführt. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Die Problematik des Fachkräftemangels hat sich überhaupt nicht entschärft; im Gegenteil, die Situation in der Wirtschaft ist immer noch angespannt.

Noch ein paar Zahlen zum Vergleich: Im Kanton Bern kann man 3100 Franken abziehen, in den Kantonen Wallis und Neuenburg 3000, alle andern Kantone kennen höhere Abzüge: Glarus und Tessin 10 000 Franken, Schaffhausen 9400, Zürich 10 100 und im Kanton Uri kann man sogar die effektiven Kosten abziehen. Deshalb bitte ich Sie, wie in der ersten Lesung beschlossen, dem Antrag für die 8000 Franken zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte nur ganz kurz als Einzelsprecherin auf die Aussage von Lars Guggisberg antworten, weil diese nicht so stehen bleiben sollten: Lars Guggisberg, du hast gesagt, du schlägest einen Kompromiss vor. Das ist aber mitnichten ein Kompromiss, sondern Birnen mit Äpfeln vermischt. Die Tatsache, dass wir das Steuergesetz jetzt nicht vor uns haben, zeigt, wie unseriös es ist, einen solchen Antrag zu bringen, der nicht in der Kommission vorberaten worden ist. Der Kommission selber lagen aber diese Informationen der Finanzkommission durchaus vor, und zwar eine Zusammenstellung, die zeigte, dass der Kanton Bern hinsichtlich der Kinderabzüge im interkantonalen Vergleich sehr gut dasteht. Der Kinderabzug im Kanton Bern mit diesen 8000 Franken ist gut. Im Rahmen der Initiative «Faire Steuern für Familien» wurde der Kinderabzug von 6300 auf 8000 Franken erhöht. Wir haben diesen Schritt dort also vor nicht allzu langer Zeit gemacht und alle Kinder, alle Familien in diesem Kanton entlastet. Es besteht also nicht dort Handlungsbedarf, sondern bei den Kinderbetreuungsabzügen. Hier haben wir keinen Schritt vorwärts gemacht, diese 3000 Franken sind seit Jahrzehnten unverändert. Von daher brauchen wir jetzt diesen Schritt. Vielleicht wäre es sinnvoller, nicht einfach im Sinn einer Hüst-und-hott-Geschichte kurzfristig Anträge einzubringen, die materiell keinen direkten Zusammenhang haben zu dem, was vorliegt – aber das nur am Rande. Die grüne Fraktion wir diesen Antrag ganz klar ablehnen – ich habe es bereits gesagt – und den anderen Antrag logischerweise unterstützen.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich bin doch schon ein bisschen erstaunt: Ich bin grundsätzlich gesellschaftspolitisch sehr liberal, (*Heiterkeit*) und vor allem die Partei, die sich das Liberale auf die Fahne schreibt, die FDP – auf jedem Plakat steht ja «Wir Liberalen» –, will jetzt den Familien vorschreiben, wie sie ihre Familien organisieren sollen. Wir von der SVP sind wirklich liberal. Wir geben allen den gleichen Abzug, weil den Familien, deren Mütter noch zu den Kindern schauen, indirekt ebenfalls Kosten entstehen. Wenn die Mutter arbeiten und sich nicht um das Kind kümmern würde, kämen, im Vergleich zur Situation, wenn sie nicht arbeiten gehen würde, Mehreinnahmen herein. Deshalb wählen Sie hier doch das liberale Modell und betreiben Sie hier nicht in nur eine Richtung Familienpolitik. Lassen Sie jeder Familie die freie Wahl, wie sie zusammenleben will. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag der SVP zu.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich konnte fast nicht mehr zuhören. Ich finde es ganz schlimm, wenn der Wert eines Kindes immer nur mit Geld verglichen wird. Das ist etwas so Schlimmes in unserer Gesellschaft. Ich verlange von der Wirtschaft, viel mehr Teilzeitstellen zu schaffen und ich verlange von der Politik, es möglich zu machen, dass eine Familie mit min-

destens zwei Kindern mit einem Lohn leben kann. Das wäre ein Ziel, das wir uns setzen sollten. Mit mehr Steuerabzügen für Familien, die ihre Kinder für die Betreuung aus der Familie weggeben, werden alle anderen Steuerzahler belastet. Wir müssen ja das Geld, das wir jetzt abziehen wollen, irgendwoher nehmen. Das belastet alle andern. Und vor allem diejenigen, für die die Kinder sehr wertvoll sind und für die es wichtig ist, die Erziehung selber zu machen und zu steuern und die Kinder zu begleiten. Es gibt Studien, die Krippenkinder mit andern Kindern vergleichen und die prüfen, wie hoch die Kosten für den Staat bei den Kindern, die abgeschoben werden, ausfallen. Vielleicht sollten Sie diese einmal anschauen, denn so werden Sie sehen, welcher Gewinn herauskommt, wenn man die Kinder selber betreut. Ich bitte Sie, jetzt wirklich die Vernunft walten zu lassen. Die 8000 Franken sind dermassen viel, sie werden unser ganzes Steuersystem durcheinanderbringen. Und denken Sie an die Kinder, sie sind keine Materialien, kein Geld, sondern eben Kinder, Menschen, die ganz wichtig sind.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Als weibliche Politikerin hat man bei diesem Thema zwei Herzen in der Brust: Als ehemalige berufstätige Mutter habe ich für dieses Anliegen vollstes Verständnis, als Finanzdirektorin des Kantons Bern habe ich aber noch eine andere Aufgabe: Ich muss dafür sorgen, dass die Finanzen im Lot sind, dass wir unseren Finanzhaushalt im Griff haben. Will man das erreichen, kann man nicht so schnell und hauruckmässig etwas beschliessen. Deshalb lehne ich zusammen mit dem Regierungsrat diesen Antrag auf Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs ab. Es geht hier also um Artikel 38 a. Wir lehnen aber von Seiten des Regierungsrats auch den Antrag von Herrn Guggisberg zu Artikel 40 ab. Ich weiss, ich wiederhole mich, aber ich sage es Ihnen nochmals; man kann es nicht oft genug sagen: Morgen in einer Woche werden wir die Steuerstrategie präsentieren und Sie können davon ausgehen, dass wir uns zu diesen Themen durchaus auch Gedanken gemacht haben, ohne dass ich jetzt schon sage, was wir dann alles einbringen werden. Das gilt übrigens auch für die Unternehmenssteuern. Wir haben uns intensiv Gedanken darüber gemacht, was machbar ist. Aber wir haben das eben mit Blick auf das Ganze getan, und deshalb wehre ich mich immer wieder dagegen, Einzelthemen herauszubrechen und schnell zu sagen, das macht sich jetzt noch gut, hier drücken wir schnell noch was durch. Ich habe jetzt natürlich aufmerksam zugehört und festgestellt, dass ich hier auf verlorenem Posten stehe. Der Grosse Rat wird den Entscheid, den er im Juni bei der ersten Lesung schon einmal gefällt hat, bestätigen. Deshalb höre ich jetzt auf zu sprechen. Aber nochmals: Eigentlich ist es der falsche Moment, obschon das Anliegen gerechtfertigt ist.

Präsident. Wir sind bei Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Jetzt stimmen wir über den Antrag der Kommissionsminderheit ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag FiKo-Minderheit/(Marti, SP)/Imboden (Grüne)/Marti (SP)/Schöni Affolter (glp)/Streit (EVP)/Stucki (SP)/Zumstein (FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 88

Nein 62

Enthalten 4

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Die übrigen Buchstaben dieses Artikels sind unverändert und wurden damit bereits bei der ersten Lesung genehmigt.

Art. 39

Angenommen

Artikel 40 Abs. 3 Bst. a

Antrag Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Für Kinder können abgezogen werden

8300 Franken für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c für das Kind geltend gemacht werden, (...)

Präsident. Wir gehen jetzt weiter zu Artikel 40, Absatz 3 Buchstabe a. Dort liegt ein Antrag Guggisberg vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Viele Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich studiert habe, arbeiten heute beide. Sie lassen ihre Kinder fremdbetreuen und werden sich über mein Votum von vorhin und meinen Antrag hier nicht freuen. Aber für mich geht es hier um eine Gleichberechtigung der Familienmodelle. Es ist absolut in Ordnung: Wenn sie dieses Modell für ihre Familie wählen und das für sie stimmt, ist das in Ordnung; dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Die Mehrheit hier im Saal hat vorhin den Fremdbetreuungsabzug massiv erhöht. Ich akzeptiere das selbstverständlich. Jetzt geht es um die Gleichberechtigung. Wenn Familien ihre Kinder selber betreuen, machen sie das zum Teil mit den Grosseltern. Sicher haben nicht alle diese Möglichkeit, das ist mir klar. Wir haben zum Beispiel das Glück, dass die Grosseltern die Kinder vereinzelt betreuen können. Es wird aber auch so organisiert, dass sich verschiedene Mütter zusammen tun und sich gegenseitig unterstützen. Meine Frau arbeitet zu 40 Prozent, das funktioniert und ist absolut kein Problem. Aber wir können den Fremdbetreuungsabzug nicht geltend machen und am Schluss ist das nicht fair. Auch ist es keine Wertschätzung gegenüber denjenigen Familien, die das ebenso organisieren. Vorhin wurde gesagt, «Leistung soll sich lohnen». Es ist eine sehr grosse Leistung, wenn sich eine Familie selber organisiert und die Kinder selber betreut und erzieht. Es ist eine grosse Leistung, das gleichzeitig als Berufsfrau oder als Berufsmann zu machen und es ist eine grosse Leistung der Grosseltern und der Mütter, die sich gegenseitig unterstützen. Hier geht es nun um ein ganz kleines Zeichen, um ein Zeichen von einer Erhöhung um 300 Franken beim Abzug. Diese 300 Franken, ich habe es vorhin gesagt, entsprechen diesen 5,8 Millionen Mindereinnahmen, über die wir vorhin beim Fremdbetreuungsabzug gesprochen haben. Zeigen Sie jetzt das kleine Zeichen der Wertschätzung auch denjenigen gegenüber, die sich selber organisieren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn jetzt bereits einige gesagt haben, sie werden ihn ablehnen. Überlegen Sie es sich nochmals: «Für alle statt für wenige».

Präsident. Möchte sich die Finanzkommission dazu äussern?

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzkommission hat diesen Antrag nicht diskutiert. Aber ich muss noch kurz auf Philippe Müller eingehen. Er hat vorhin gesagt, er verstehe nicht, warum die Finanzkommission wieder alles in Frage stelle, wenn der Antrag doch so deutlich überwiesen worden sei. Ich glaube, er weiss, wie die Arbeit einer Kommission funktioniert: Anträge werden ausgemehrt und wenn die Mehrheit für einen Antrag ist, kommt er so ins Plenum. Ich muss also die Finanzkommission verteidigen. Wir arbeiten seriös, prüfen eingehende Anträge und legen sie dann dem Plenum vor. Zum Antrag Guggisberg kann ich leider keine Meinung der FiKo einbringen, da er in der Kommission nicht diskutiert wurde. Somit schauen wir einmal, was die Fraktionen damit machen.

Präsident. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte zuerst meine Neutralität bekunden: Unsere Kinder sind weder fremdbetreut noch werden sie selber betreut, denn wir haben nämlich keine Kinder. Deshalb kann ich hier wohl etwas freier sprechen. Lars Guggisberg hat es selber gesagt: Diese 300 Franken sind eine Kleinigkeit. Eine Kleinigkeit, die einen Riesenaufwand bedeutet. Es geht um eine Erhöhung dieser 8000 Franken auf 8300 Franken, die das Gesetz jetzt vorsieht. Es lohnt sich sicher nicht, die ganze Maschinerie, die ganze Verwaltung in Gang zu setzen wegen dieser minimalen Erhöhung, nur aus dem einzigen Grund, weil wir dann bei der Selbstbetreuung und bei der Fremdbetreuung gleiche Beträge haben. Ein grosser Aufwand also für eine kleine Wirkung. Im Gegensatz zu den Familien, die ihre Kinder drittbetreuen lassen, gibt es doch gewisse Unterschiede: Diejenigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, bekommen jeden Monat eine Rechnung, die sie bezahlen müssen. Das Geld geht also weg. Bei denjenigen, die ihre Kinder selber betreuen, ist das an-

ders. Bei Eltern, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, werden die zwei Einkommen zusammengezählt und sie müssen sie versteuern, sodass sie oft in eine höhere Progression geraten. Ich kann es nicht belegen, aber ich bin sicher, dass die Steuereinnahmen beim Kanton höher sind als diese 5,5 Millionen, die die Fremdbetreuung ausmacht. Für die Erhöhung dieser 300 Franken haben wir zudem keine Grundlage. Wir haben zwar gehört, dass es 5 Millionen kosten wird, aber es gibt ja keine Gegenfinanzierung. Wir wissen also nicht, wie das finanziert werden soll.

Mich erstaunt, dass dieses Anliegen gerade von der SVP kommt. Wir stimmten am 24. November 2013 über die SVP-Familieninitiative ab. Sie wurde mit 58,5 Prozent abgelehnt. Gerade die SVP, die bei andern Initiativen so pedantisch darauf achtet, dass diese wortwörtlich umgesetzt werden, will jetzt hier mit diesem Antrag über den Umweg einer Gesetzesänderung die eigene Initiative, beziehungsweise den Volkswillen, der ja sonst immer so hochgehalten wird, umgehen. Die BDP ist einstimmig gegen diesen Antrag und wir bitten Sie, ihn ebenfalls abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch die FDP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Dies vor allem auch aus formellen Gründen: Wir befinden uns hier in der zweiten Lesung. Der Antrag ist neu, obwohl ein gewisser Zusammenhang zum Drittbetreuungsabzug konstruiert wird. Hier beim Grossen Rat gilt die Regel, dass man in der zweiten Lesung nicht mehr mit neuen Sachen daherkommt, und wir möchten diesen Grundsatz hochhalten. Denn sonst wird die zweite Lesung ihres Sinnes beraubt.

Auch möchten wir nicht die Drittbetreuung gegen die Selbstbetreuung ausspielen. Das Familienmodell kann man nach wie vor selber wählen, dies auch zum lieben Kollegen Hess. Die FDP schreibt kein Familienmodell vor, so wie du gesagt hast. Es kann jeder immer noch das machen, was er will. Wir wollen lediglich die Zusatzbelastung, die durch die Kinderbetreuung entsteht, ein bisschen reduzieren. Dies auch mit dem Ziel, damit es sich für beide Partner wieder lohnt zu arbeiten und wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Sie wissen es: Wir brauchen viele Fachkräfte und es geht im Hinblick auf die Ausbildungen viel verloren, wenn wir diese nicht nutzen können. Das ist eigentlich unser Ziel.

Das Hauptargument, das hier genannt wurde, lautet: Da der Drittbetreuungsabzug erhöht wurde, müssen wir quasi aus Rechtsgleichheitsgründen den anderen jetzt auch erhöhen. Wir haben diese Erhöhung aber schon vorher gemacht, wie Natalie Imboden gesagt hat. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Faire Steuern für Familien» wurde der Kinderabzug bereits auf 8000 Franken erhöht. Insofern ist das, was wir heute in Zusammenhang mit der Drittbetreuung gemacht haben, eine Art Nachvollzug. Stellen Sie sich auch mal die Frage, was das für den einzelnen Steuerzahler bedeutet, wenn wir den Kinderabzug um 300 Franken erhöhen. Wenn jemand 33 Prozent Steuern bezahlt macht das 100 Franken im Jahr aus. Damit holen Sie niemanden hinter dem Ofen hervor. Das ist ein Bagatellantrag und diese Giesskanne bringt eigentlich nicht viel. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Für den Antrag von Lars Guggisberg haben einige aus unserer Fraktion ein gewisses Verständnis. Wenn ich aber vorhin Lars zugehört habe, finde ich es doch eigenartig, dass man Kosten abziehen soll für etwas, für das man gar keine Kosten hatte. So kam es jedenfalls bei der Erklärung herüber. Wir werden den Antrag insbesondere deshalb ablehnen, weil wir seine Konsequenzen nicht kennen. Die Erhöhung bei Artikel 38 hat Mindereinnahmen in der Höhe von rund 4 bis 5 Mio. Franken zur Folge, das wissen wir. Beim Antrag Guggisberg sind die Kosten nicht auf die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung beschränkt, sodass wir mit zusätzlichen finanziellen Einbussen rechnen müssten. Und diese können wir im Moment nicht quantifizieren. Wir lehnen den Antrag deshalb ab, er ist eine grosse Blackbox. Wir sind gerne bereit, im Rahmen der Revision des Steuergesetzes wieder darüber zu diskutieren, also dann, wenn die Steuerstrategie bekannt sein wird. Im Übrigen sind auch wir, mein Partner und ich, Grosseltern. Wir haben drei Grosskinder, die wir oft und regelmässig betreuen. Es wäre uns nie in den Sinn gekommen, dafür irgendetwas zu verlangen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Jetzt haben wir den Salat. Meine Vorrednerin war der Meinung, wir sollten das anlässlich der Steuerstrategie, beim Steuergesetz wieder prüfen. Das ist genau das, was ich vorhin gemeint habe: Eine konsequente Linie, indem wir eine Auslegeordnung machen und dann alle familienpolitischen Massnahmen auf einmal prüfen. Jetzt haben wir den Salat und die Folgen sind noch nicht absehbar. Genau mit der gleichen Begründung könnten wir jetzt nämlich bei der Unternehmenssteuer in die gleiche Richtung tendieren. Aber das wollen wir nicht. Die EVP war von Anfang an konsequent und hat dargelegt, wie sie vorgehen will. Jetzt haben wir das Pulver für

gewisse Einzelmassnahmen verschossen, und was machen wir jetzt damit? Was machen wir jetzt mit den gesamten familienpolitischen Massnahmen? Für die EVP ist es wichtig, für lebendige Familien progressive Anreize zu haben. Jetzt sind wir in einem Dilemma, denn grundsätzlich möchten wir dem Antrag Guggisberg zustimmen, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit unserer Fraktion dem zustimmen wird. Denn unser Anliegen ist es wirklich, die Familie stützen zu können. Aber das ist inkonsequent, dessen sind wir uns bewusst. Jetzt haben wir hier wirklich einen Salat angerichtet und die Unterstützer des vorangegangenen Antrags sind daran nicht unschuldig. Ich weiss nicht, wo das noch hinführt. Wir können jetzt an einen Tisch sitzen und versuchen, diesen Salat auszuessen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie unserer Fraktion stimmen wird, aber ich gehe davon aus, dass wir mehrheitlich zustimmen werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Als Grüne habe ich natürlich sehr gerne Salat, aber hier sehe ich materiell keinen Salat. Wenn jemand ihn verursacht hat, dann Herr Guggisberg, denn es ist ja sein Antrag, über den wir diskutieren. Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Für einmal kann ich mich zu drei Vierteln mit dem einverstanden erklären, was Adrian Haas gesagt hat – ja es ist selten genug, aber es freut mich trotzdem: Wir haben diesen Schritt im Rahmen des Gegenvorschlags der Initiative bereits gemacht, indem wir den Betrag auf 8000 Franken erhöhten. Wir haben das in der Finanzkommission verlangt, und wir haben den Überblick sehr wohl. Der Kanton Bern ist mit diesem Kinderabzug bereits sehr, sehr fortschrittlich, weil er sehr hoch ist. Ich kann es kurz machen: Die grüne Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Und eigentlich, lieber Lars, wäre es gut, wenn du ihn zurückziehen würdest, denn dann wäre der Salat der EVP gelöst.

Michael Köpfli, Bern (glp). Auch wir lehnen diesen Antrag klar ab. Er wurde jetzt einfach noch in die zweite Lesung hineingedrückt. Der Abzug wurde erst gerade auf einen relativ ordentlichen Betrag erhöht und es wäre falsch, ihn jetzt gleich nochmals zu erhöhen, vor allem ohne Gegenfinanzierung. Noch zum Vergleich, den Lars Guggisberg gebracht hat, wonach eine Gleichbehandlung gemacht werden sollte: Beim Abzug für Fremdbetreuung werden effektiv anfallende Kosten für die Fremdbetreuung, die für die Ausübung des Berufes nötig sind, abgezogen, analog zum Pendlerabzug, den Sie vorhin verteidigt haben. Die Logik in deiner Begründung wäre dann die Forderung nach der Einführung eines Pendlerabzugs für Nicht-Pendler, also für diejenigen, die nur privat herumfahren. Die Gleichbehandlung würde dann so aussehen, das wäre der analoge Vorgang und den würden Sie ja sicher ablehnen.

Jetzt noch eine kleine persönliche Bemerkung: Wir haben die Erhöhung auf 8000 Franken unterstützt, auch haben wir vorher die Erhöhung für die Fremdbetreuung geschlossen unterstützt. Als jemand, der ebenfalls keine Kinder hat, wie der Sprecher der BDP, möchte ich aber auch Folgendes festhalten: Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist extrem hoch. Wenn man überall die Abzüge erhöht, also für Kinder, für Autofahrer – ich habe nicht nur keine Kinder, sondern auch kein Auto –, für Eigenheime und so weiter, kann man den Steuersatz, der im interkantonalen Vergleich extrem ist, nie senken und am Schluss bezahlen diejenigen mit einem ordentlichen Einkommen, die keine Kinder und kein Haus haben und nicht pendeln immer mehr Steuern. Das wäre dann auch nicht fair. Das Ziel des Kantons Bern müsste es sein, statt immer für Partikularinteressen Steuergeschenke zu verteilen, endlich einmal anzustreben, bei den natürlichen Personen die Steuern für alle zu senken, indem der Steuerfuss gesenkt würde. Das wäre fairer und für die Standortattraktivität des Kantons viel besser, als immer neue Steuergeschenke an einzelne Gruppen zu verteilen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es gibt Geschäfte, die ganz selten kommen, und das ist eines davon: Man kann nämlich nur gewinnen. Ich gehöre zu denjenigen, die nur gewinnen können, egal wie es herauskommt: Entweder gewinne ich politisch, indem der Antrag von Lars abgelehnt wird, oder ich gewinne materiell. Das Wortspiel von Lars, als er den SP-Slogan zitierte, war natürlich schön. Aber wir alle hier wissen es: Es würden ganz wenige massiv profitieren, wenn der Antrag von Lars angenommen würde. Das wären zum Beispiel Leute wie ich, mit vier Kindern und einem doch recht guten Einkommen. Ich organisiere die Betreuung familiär, habe aber auch bezahlte externe Betreuung organisiert und käme so nicht auf diese 8000 Franken. Wenn ich aber diese 8000 Franken abziehen könnte, ergäbe sich daraus eine satte Steuerersparnis. Aber, lieber Lars, willst du wirklich solchen wie mir, also so einer kleinen elitären Oberschicht, helfen? Überleg dir das gut. Und auch aus systematischen Gründen wäre es besser, wenn du den Antrag zurückziehen würdest.

Präsident. Damit gebe ich der Finanzdirektorin das Wort. – Sie verzichtet. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich bedanke mich für die weitgehend sachliche Diskussion. Noch ganz kurz zu Herrn Köpfli und zu Frau Stucki: Sie sagen, die Kosten würden gar nicht anfallen. Also müssten ihr doch eigentlich den gesamten Kinderabzug in der Höhe von 8000 Franken infrage stellen. Es handelt sich ja um Kosten, die nicht direkt anfallen, und ich nehme nicht an, dass Sie diesen Kinderabzug grundsätzlich infrage stellen – zumindest hoffe ich das. Sie können jetzt entscheiden, ob Sie diese Familienmodelle gleichbehandeln wollen oder nicht, und ich bedanke mich jetzt schon bei denjenigen, die den Antrag unterstützen.

Präsident. Somit stimmen wir über den Antrag Guggisberg ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 40 Abs. 3 Bst. a; Antrag Guggisberg (FDP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	55
Nein	91
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 50

Angenommen

Art. 66 Abs. 1

Präsident. Möchte sich die FiKo äussern? – Das ist nicht der Fall.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Seien Sie beruhigt, ich stelle keinen Antrag. Ich möchte nur eine Bemerkung machen: Wenn ich die Finanzdirektorin vorhin richtig verstanden habe, wird das Gesetz wegen einer ASP-Massnahme revidiert und es sollte nicht überladen werden. Hier geht es darum, ob auch ausserkantonales Vermögen bei der Vermögenssteuerberechnung eine Rolle spielen soll. Vielleicht kann mir jemand erklären, was das mit der ASP zu tun hat. Die Änderung, die in der ersten Lesung bereits gutgeheissen wurde, wonach Vermögen ausserhalb des Kantons bei der Ertragsberechnung keine Rolle mehr spielen soll, kann Gewinner oder Verlierer produzieren, je nachdem, ob der Gewinn oder die Gewinnungskosten dieses ausserkantonalen Vermögens höher sind. Wenn es Verlierer produziert, bin ich gespannt, ob nicht ein Steuerpflichtiger auf die Idee kommen könnte, eine Beschwerde wegen Verletzung des interkantonal gewährleisteten Schlechterstellungsverbots einzureichen – dies nur am Rande.

Was mich stört und deshalb kam ich hier ans Rednerpult, ist Folgendes: Im Tagblatt zur ersten Lesung im Juni liess der Regierungsrat über die Steuerverwaltung ausführen, es sei eine Beschwerde der Steuerverwaltung in Lausanne hängig und diese könnte zurückgezogen werden, falls man der Änderung zustimmen würde, wie sie jetzt beantragt ist. Es geht ja dort um einen Auslegungsstreit zwischen Verwaltungsgericht und Steuerverwaltung. Die Änderung wurde noch nicht definitiv verabschiedet, wir befinden uns erst in der zweiten Lesung. Trotzdem hat die Steuerverwaltung die Beschwerde bereits zurückgezogen, bevor wir endgültig über diesen Artikel befunden haben. Notabene wollte sie diese Änderung hier mit dieser Beschwerde begründen. Vielleicht fürchtete man, vor Bundesgericht zu verlieren. Jedenfalls fordere ich die Finanzkommission auf, bei der Steuerverwaltung kritisch nachzufragen, warum man auf der einen Seite davon spricht, die Beschwerde zurückzuziehen, nachdem der Grosse Rat beraten hat, notabene mit der Beschwerde die Änderung begründen will, jetzt aber die Beschwerde vor Bundesgericht bereits nach erster Lesung zurückgezogen hat.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann es ganz kurz machen: Wir regeln hier in Artikel 66 die

Festschreibung der bisherigen Praxis. Gemäss einer Verwaltungsgerichtsentscheid war die Formulierung zu wenig genau und so, wie wir Artikel 66 jetzt formuliert haben, ist es nun eben klar.

Präsident. Es liegt zu Artikel 66 Absatz 1 ein gemeinsamer Antrag von Regierungsrat und Kommission vor. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 66 Abs. 1; Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	149
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und Kommission gutgeheissen.

Art. 94a (neu) und Art. 100 Abs. 2

Präsident. Der Präsident der FiKo ergreift kurz das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Artikel 94 steht in einem direkten Zusammenhang zu Artikel 100. Bei Artikel 100 Absatz 2 beantragt Ihnen die Finanzkommission, für Vereine und für Organisationen mit ideellen Zwecken den aktuellen Steuerfreibetrag in der Höhe von 5200 auf 20 000 Franken zu erhöhen. Dann muss auch Artikel 94 angepasst werden im Sinn, wie es jetzt im Vortrag formuliert ist. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Da das einen Zusammenhang hat, mache ich Ihnen beliebt, Artikel 94a (neu) und 100 gemeinsam zu beraten und dann anschliessend auf Artikel 95 zurückzukommen. Ich hoffe, das ist so möglich.

Präsident. Vielen Dank für diesen Hinweis. Ist jemand gegen eine gemeinsame Beratung von Artikel 94a (neu) und Artikel 100 Absatz 2? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zu diesen beiden Artikeln? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Finanzdirektorin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Somit stimmen wir ab, und zwar separat über die beiden Artikel. Wer Artikel 94a (neu) neu im Sinne des Regierungsrats und der Finanzkommission genehmigen will, stimmt ja, wer das ablehnen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 94a (neu); Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	9
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Änderung in Artikel 94a (neu) angenommen. Wie angekündigt stimmen wir jetzt über Artikel 100 Absatz 2 ab. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 100 Abs. 2; Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	1

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Art. 95 Abs. 1

Antrag FDP (Haas, Bern)/SVP (Brand, Münchenbuchsee)

Senkung der heutigen dritten Tarifstufe von 4.60 % auf 4.10 % um zu verhindern, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich erneut absackt bzw. sich per 2017 auf Rang 17 platzieren könnte gegenüber einem Rang 23 bei Untätigkeit.

Maximalsatz Dreistufen-Tarif	Rang 2017 (Gewinn = 0.8 Mio. / Kapital = 2 Mio.)	Mindereinnahmen Kanton (in Mio. CHF)	Mindereinnahmen Gemeinden (in Mio. CHF)	Anzahl Fälle mit Steuerreduktionen	Anzahl Fälle mit Steuererhöhungen
4.60%	23	---	---	---	---
4.50%	22	9.1	4.5	5'000	0
4.40%	20	18.1	8.9	5'000	0
4.30%	19	27.2	13.4	5'000	0
4.20%	18	36.2	17.8	5'000	0
4.10%	17	45.2	22.3	5'000	0
4.00%	17	54.3	26.7	5'000	0
3.90%	17	63.4	31.2	5'000	0
3.80%	17	72.4	35.7	5'000	0
3.70%	17	81.5	40.1	5'000	0
3.60%	17	90.5	44.6	5'000	0
3.50%	17	99.6	49.1	5'000	0
3.40%	17	108.6	53.5	5'000	0
3.30%	17	117.7	58.0	5'000	0
3.20%	17	126.7	62.4	5'000	0
3.10%	17	135.8	66.9	5'000	0

Antrag FDP (Haas, Bern)/SVP (Brand, Münchenbuchsee)

Übergangsbestimmungen

Artikel 95 Abs. 1 tritt per 01.01.2017 in Kraft.

Präsident. Somit kommen wir zu Artikel 95 zurück. Es liegt ein Antrag von FDP und SVP vor.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Artikel ebenso unbestritten ist wie der vorangegangene. Es handelt sich bei unserem Antrag um einen Kompromissantrag. Sie erinnern sich: In der ersten Lesung haben wir einen ähnlichen Antrag gestellt, allerdings mit gleichzeitigem Inkrafttreten wie das Steuergesetz. Der Kompromiss ist in dem Sinn zu verstehen, dass eine Inkraftsetzung spätestens auf 2017 ins Auge gefasst wird, wenn Sie das nicht per sofort möchten. Ziffer 3 und Ziffer 4 sind eigentlich zusammen zu lesen. Die Finanzdirektorin wird uns jetzt natürlich sagen, wir sollten die Steuerstrategie abwarten. Aber wir haben den Auftrag für eine Steuerstrategie im November 2012 erteilt, dann gingen drei Jahre ins Land und es ist dann endlich Mitte September so weit. Ist es dem Grossen Rat verboten, selbständig zu denken? Muss man warten, bis die Regierung einem sagt, was man im Steuerbereich zu denken und zu antizipieren hat?

Es ist doch bereits heute klar: Bei der Unternehmenssteuer besteht Handlungsbedarf. Das geht auch aus der Tabelle der Steuerverwaltung hervor: Wenn man nichts macht, werden wir bei der Unternehmenssteuer im interkantonalen Vergleich auf Rang 23 zurückfallen. Jetzt hätten wir also die Möglichkeit, eine Massnahme zu treffen, damit wir zumindest nicht zurückfallen. Es wäre doch paradox, zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Steuerstrategie die Senkung der Unternehmenssteuer favorisiert wird, sich aber jetzt zurückfallen zu lassen. Das wäre, wie wenn Fabian Cancellara beim Velorennen sagen würde: Ich lasse mich zurückfallen und erreiche dann beim Rennen trotzdem am Schluss ein gutes Resultat. Das ist paradox und geht nicht auf. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, hier im Steuergesetz einen ersten kleinen Schritt zu machen. Selbstverständlich wird es auch weitere Schritte brauchen, die wir dann im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie

gie und der Unternehmenssteuerreform III in Angriff nehmen. Ich bitte Sie, als Grosser Rat auch ein bisschen selbständig zu denken und zu handeln und diesem Antrag zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Es besteht bei den Unternehmenssteuern dringender Handlungsbedarf, Adi Haas hat es bereits gesagt. 2007 befanden wir uns im interkantonalen Wettbewerb noch auf Platz 7. Bald werden wir auf Platz 23 sein, also auf dem dritt- oder viertletzten Platz. Es geht um gefährdete Arbeitsplätze, wenn plötzlich Unternehmen aus dem Kanton verschwinden. Denken Sie daran: Die Unternehmen warten auf ein Zeichen und zwar auf eines, das bald gesetzt wird und nicht erst irgendwann einmal 2018 oder 2019. Wir müssen jetzt etwas machen, und das Steuergesetz liegt jetzt offen vor uns. Die andere Seite wird jetzt dann sicher die Steuerstrategie erwähnen. Vorhin hat Natalie Imboden begründet, warum der Fremdbetreuungsabzug unbedingt erhöht werden muss. Du kannst dir diese Worte jetzt gerade vergegenwärtigen: Genau die gleiche Begründung liegt bei den Unternehmenssteuern vor. Hier besteht sogar noch dringender Handlungsbedarf, weil wir Gefahr laufen, dass Unternehmungen ihren Sitz in andere Kantone verlegen. Bei den Familien besteht ein kleinerer Handlungsbedarf, aber das spielt keine Rolle. In diesem Bereich können wir die Steuerstrategie einfach nicht abwarten, wir müssen jetzt etwas tun. Adi Haas hat es gesagt: Es handelt sich hier um einen Kompromissantrag, der 2017 in Kraft tritt. Von daher können sich auch die Steuerverwaltung und die Finanzkommission darauf einstellen. Es hätte zudem keine Auswirkungen auf das Budget 2016. Es geht jetzt darum, ein verbindliches Zeichen zu setzen, damit die Unternehmungen wissen, woran sie im Kanton Bern sind. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Antrag so zuzustimmen.

Iseli Jürg, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Dieser Antrag lag der Finanzkommission sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Lesung vor. Wir haben ihn intensivst beraten und liessen uns die Auswirkungen darlegen. Eine ganz knappe Mehrheit hat sich gegen diesen Antrag ausgesprochen. Somit schlägt Ihnen die Finanzkommission vor, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Den Kanton Bern im interkantonalen Ranking besserstellen zu wollen, ist sicher eine lobenswerte Absicht. Das anerkennt die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Der Moment ist aber der falsche, auch wenn die finanziellen Prognosen für die nächsten Jahre recht gut aussehen. 45 Mio. Franken Mindereinnahmen für den Kanton und 22 Mio. Franken für die Gemeinden liegen bei all den Mindereinnahmen wegen den Änderungen bei den Fahrzeugsteuern und der Handänderungssteuer – um nur zwei zu nennen – nicht drin. Die guten finanziellen Aussichten verdanken wir den drastischen Sparmassnahmen, für die viele Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Kanton einen hohen Preis bezahlt haben: Zum Beispiel die Lehrpersonen, die grösseren Klassen gegenüber stehen. Ein anderes Beispiel ist der Abbau der Verbilligung bei den Krankenkassenprämien, der viele Leute an den Rand bringt, sodass sie zur Sozialhilfe gehen müssen. Auch dies sind nur zwei Beispiele. Wir lehnen diesen Antrag also ab.

Umfragen bei Firmen zeigen immer wieder, dass nicht in erster Linie die Steuersituation für einen Standortentscheid oder einen Standortwechsel entscheidend sind, sondern vielmehr die Lebensqualität in dem Umfeld, wo sich eine Firma ansiedeln will. Also Kinderbetreuung, familienexterne Kinderbetreuungsplätze, Schulen, ÖV sowie Sport- und Kulturangebote. Wenn Steuersenkungen, dann sollen sie allen Steuerzahlerinnen und allen Steuerzahlern und vor allem den untersten Einkommen zugutekommen. Darüber können wir dann diskutieren, wenn die Steuerstrategie bekannt ist und wir dann das Gesetz im kommenden Jahr überarbeiten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Antrag ablehnen und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beide Antragsteller haben in Zusammenhang mit diesem Antrag zweimal das Wort «Kompromiss» genannt. Es erstaunt mich schon, wenn man bei diesem Antrag dieses Wort in den Mund nehmen kann. Hier geht es ganz und klar um eine Steuersenkung im Rahmen von 68 Mio. Franken in diesem Kanton, wobei der grösste Teil beim Kanton selber und der Rest bei den Gemeinden anfallen wird. Das sind wiederkehrende Steuerausfälle, Beträge, die dem Kanton fehlen würden. Es wird hier der finanzpolitische Zweihänder in die Hand genommen, und wenn man genau hinschaut, muss man sich wirklich die Frage stellen, warum gerade diejenigen Unternehmen profitieren sollen, die die grössten Reingewinne ausweisen. Es ist nämlich klar – das wurde von den beiden Rednern nicht so klar ausgeführt: Es geht um die dritte Tarifstufe, also um diejenigen, die einen Reingewinn von mehr als 50 000 Franken aufweisen. Dabei handelt es sich

wahrscheinlich nicht um die kleinen KMU, sondern um grosse Unternehmungen.

Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir sind durchaus bereit, das im Rahmen der Steuerstrategie genauer zu prüfen und uns informieren zu lassen, wie die Situation aussieht. Allerdings möchte ich hier auch keine allzu grossen Hoffnungen wecken: Die Grünen werden dann nicht einfach Steuersenkungen gut finden, was ja nicht wirklich überrascht. Doch wie gesagt: Wir sind bereit, das genau zu prüfen, aber wir können hier jetzt nicht auf 68 Mio. Franken verzichten, ohne genauere Angaben und ohne Gesamtüberblick.

Noch an die Adresse von Herrn Brand: Es ist halt schon ein Unterschied, ob man ein Thema ganz gezielt prüft oder nicht. Vorhin haben wir das Thema Fremdbetreuungsabzüge sehr ausführlich diskutiert und es gab eine klare Mehrheit. Bei der hier vorliegenden Frage stellt sich wirklich die Frage, warum man eine Steuerstrategie bestellt hat und jetzt, ohne diese genauer zu prüfen, Massnahmen ergreifen will. Der Antrag ist gefährlich und für den Kanton Bern nicht verdaulich. Wir sind gespannt darauf, wie die Auslegung der Steuerstrategie insgesamt aussieht.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Ich wiederhole mich: Wahren wir die Chance auf seriöse Gesetzesarbeit und gutes politisches Handwerk. Deshalb empfiehlt Ihnen die EVP, auch diesen Antrag abzulehnen. Sollten wir bei der Diskussion der Steuerstrategie zum Schluss kommen, wir wollten den juristischen Personen entgegenkommen, bin ich nicht überzeugt, ob der vorliegende Antrag wirklich auch der richtige Weg dafür ist. Die Wirtschaft des Kantons Bern lebt von einer Vielzahl von KMU, von kleineren und mittleren Unternehmen. Nur wenige schaffen es bei der Gewinnbesteuerung in die dritte Tarifstufe. Wenn wir also bei der heutigen Wirtschaftslage für die kleinen und mittleren Firmen Entlastung bringen wollen, müssen wir unten ansetzen. Zum Beispiel, indem wir die erste Tarifstufe senken oder ausweiten oder allenfalls einen Freibetrag einführen. Dies wäre gezielt eine Massnahme für unsere kleinen und mittleren Unternehmungen, von denen die Wirtschaft im Kanton Bern lebt. Ich sage mit diesem Beispiel nur, dass es sich lohnt, bei der Diskussion über die Steuerstrategie eine Auslegeordnung zu machen, damit wir auch wirklich wissen, was wir machen, wenn wir etwas machen. Zum Antrag selber kann die EVP nur sagen, dass es die falsche Massnahme und der falsche Zeitpunkt ist. Wahren wir die Chance für eine wirklich gute Arbeit, bleiben wir konsequent und machen wir den Salat nicht noch grösser.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Anpassung der Gewinnsteuer ist unbestritten. Allein der Zeitpunkt, wann sie gemacht werden soll, ist entscheidend. Adi Haas hat mir als Marathonläufer natürlich mit Cancellara einen Steilpass gegeben: Man muss nicht am Anfang zuvorderst sein, sondern am Schluss, wenn es gegen das Ziel geht. Dann muss man schnell sein, nicht am Anfang, denn sonst verpuffen die Kräfte. Bei der nächsten Gesetzesrevision muss ganz klar eine Anpassung nach unten vorgenommen werden. Die Unternehmenssteuerreform wird Auswirkungen auf die Unternehmen haben. Wenn wir die Unternehmen im Kanton Bern behalten wollen, müssen wir hier eine Anpassung vornehmen. Aber vorseilend auf den 01. 01. 2017 bereits eine Steueranpassung vorzunehmen, also mehr als ein Jahr vorher, das halten wir für verfrüht. Das ist sicher nicht der richtige Zeitpunkt. Auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Nächste Woche wird uns die Steuerstrategie bekanntgegeben. Ich gehe davon aus, dass sie auch etwas über die Anpassung der Gewinnsteuer enthält, und dann wissen wir mehr. Bis in einem Jahr haben wir zudem auch mehr Informationen darüber, was beim Bund passiert, wie die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform aussehen. Und sicher wissen wir dann auch, wie sich der Bund gegenüber den Kantonen in Bezug auf Rückvergütungen, Ausgleichsmassnahmen und so weiter in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform verhält. Aus dem eidgenössischen Finanzdepartement ist bekannt, dass die Unternehmenssteuerreform frühestens auf 2019 in Kraft treten wird und die volle Wirkung wird sie auf 2023 haben. Also müssen wir jetzt nicht vorseilend bereits im September 2015 darüber abstimmen.

Adi Haas möchte ich noch Folgendes sagen, wenn er zuhören will, denn das gilt auch für Grossräte: Wenn jemand zweimal mit dem Kopf in die Wand rennt, sollte er langsam eine Tür nach draussen suchen. Wir haben jetzt nämlich schon zweimal darüber gesprochen. Weil die BDP selbständig denkt, stimmt sie hier bei diesem Antrag nein. Aber wir sind für Steuermassnahmen offen, wenn dann der richtige Zeitpunkt kommt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Jakob, du hast sehr schöne Bilder gebracht. Das ist wirklich gelungen und du hast den Charakter der Anliegen von Adrian sehr gut bildlich dargestellt. Er macht sicher einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir werden ja wegen der Unterneh-

menssteuerreform III gezwungen, uns anzupassen. Da sind wir mit dir einverstanden, Adrian, und dieses Anliegen ist uns wichtig. Es ist uns auch lieber, uns prophylaktisch vorzubereiten, als dann «Pflasterlipolitik» zu betreiben. Das einzige «Aber» ist, dass wir noch nicht wissen, wo genau wir das «Pflasterli» aufkleben müssen, oder welche Prophylaxe wir machen müssen. Sicher müssen wir die Steuern senken, aber ich möchte doch noch etwas genauer wissen, in welche Richtung das gehen soll. Deshalb ist der Zeitpunkt für die Mehrheit unserer Fraktion effektiv falsch. Wir wollen nicht kurz vor der Präsentation der Steuerstrategie noch einen Blindflug in den Nebel machen, wissend, dass in der kommenden Woche der Nebel vielleicht – ich hoffe es – ein bisschen gelüftet wird und wir etwas besser sehen, wo wir langgehen müssen.

Wichtig ist die Gesamtstrategie, nicht nur eine Klientel. Wir haben heute schon über verschiedene Klientele gesprochen. Der glp ist es aber wichtig, eine Gesamtstrategie des Kantons zu haben und diese steuertechnisch zu verbessern, damit wir endlich auch wieder ins Mittelfeld gelangen. Wir befinden uns bei den Betreuungsabzügen am Schluss, wir sind bei den Steuern am Schluss – ich helfe mit, hier Anstrengungen zu unternehmen, damit wir ins Mittelfeld kommen. Nur müssen wir das mit einer Gesamtstrategie tun und nicht mit einzelnen Hüftschiessen, bei denen man nicht weiss, wo sie landen. Ihr habt versucht, die Inkraftsetzung auf 2017 zu schieben, aber umso mehr: Warten wir doch die kommende Woche ab, wenn wir dann die Gesamtstrategie präsentiert bekommen. Dann können wir uns weiter darum kümmern, welche Richtung wir wählen wollen. Die Mehrheit der glp lehnt dieses berechnigte Anliegen vorläufig noch ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Adrian Haas hat recht: Wir müssen bei den Unternehmenssteuern etwas machen. Sein Bild von Velofahrer Cancellara gefällt mir sehr gut: Beim Velofahren ist der Luftwiderstand eine entscheidende Grösse. Wenn wir jetzt noch ein oder zwei Jahre länger im Windschatten des Feldes mitfahren, zwischendurch die Beine hängen lassen um für den Spurt Energie zu tanken, schadet das nichts. In dieser Zeit können wir uns überlegen, was wir genau machen müssen. Für die kleineren und vor allem für die ertragsschwächeren Firmen, die im Moment extrem mit dem starken Franken zu kämpfen haben, ist die dritte Stufe nicht von so grosser Bedeutung. Also müssen wir unbedingt dafür sorgen, Stufe 1, diese 10 000 Franken, zu erhöhen und die Stufe 2 ausdehnen zu können, damit genau diese Betriebe mehr Liquidität und mehr Eigenkapital schaffen können. So dienen wir der Sache. Aber das muss nun wirklich «usbeindlet» werden, bevor wir einen Entscheid treffen. Ja, bleiben wir im Windschatten und finden wir dann mit der Steuerstrategie eine vernünftige Lösung für unsere Unternehmen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich glaube, niemand hier im Saal bestreitet – ich übrigens auch nicht –, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern zu hoch ist, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Hier müssen wir etwas unternehmen, und das tun wir auch. Ende 2013 erhielt ich vom Grossen Rat den Auftrag, eine Steuerstrategie zu erarbeiten. Wenn wir nächste Woche die Strategie präsentieren, dann hat die Erarbeitung nicht drei Jahre gedauert, lieber Grossrat Haas. Es ist wohl ein Teil des politischen Geschäfts, dass man Anliegen, die man nicht durchbringt, immer und immer wieder auf den Tisch legt. Auch wenn der Grosse Rat in der ersten Lesung dieses Anliegen schon einmal und die FiKo dieses Anliegen bereits zweimal abgelehnt hat, hoffe ich, dass der Grosse Rat es jetzt beim zweiten Mal auch wieder ablehnt. Zumindest der Regierungsrat ist konsequent: Er hat immer gesagt, man sollte im Moment gar nichts machen, und zwar nicht nur bei den Unternehmenssteuern, sondern überall, bevor die Steuerstrategie vorliegt.

Und noch etwas: Wer heute diesem Antrag zustimmt, nimmt in Kauf, dass wir im Aufgaben- und Finanzplan plötzlich ins Minus fallen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Dieser Grosse Rat hat mir den Auftrag gegeben, sowohl das Budget in der laufenden Rechnung, den Finanzierungssaldo wie auch den Aufgaben-/Finanzplan im Plus zu halten. Das ist ein Auftrag, und jetzt könnt ihr doch nicht plötzlich in einer hauruckmässigen Übung rasch etwas verändern und in Kauf nehmen, dass wir im November dann über einen Aufgaben-/Finanzplan befinden müssen, der nicht das erfüllt, was ihr von mir gefordert habt. Dies nachdem notabene das Budget bereits präsentiert worden ist.

Um in irgendwelchen Bereichen über eine Steuerermässigung zu entscheiden, braucht es wirklich eine Gesamtschau – ich habe das bereits vorhin gesagt. Auch sollte man ein bisschen darüber nachdenken, was eigentlich zu Beginn der Achtzigerjahre passiert ist. Warum geriet der Kanton Bern in diese finanziellen Schwierigkeiten? Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Wirtschaftslage auch nicht so super war und dass man Steuersenkungen beschlossen hat, die nicht refinanziert waren. Und die Fehler von damals, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dürfen wir nicht noch einmal machen. Das erträgt der Kanton Bern in der heutigen Zeit nicht. Deshalb muss man die

Steuern dort senken, wo wir es wirklich vermögen, wo sie gegenfinanziert sind. Wir dürfen kein Wagnis eingehen und unseren Nachfolgern ein entsprechen schlechtes «Päckli» übergeben. Deshalb lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Und wie gesagt: Über Steuerentlastungen werden wir noch sehr intensiv diskutieren. Wir werden uns ganz sicher nicht immer einig sein, aber es wird eine lebendige Diskussion geben. Aber sie darf nicht heute stattfinden, sondern frühestens im nächsten Jahr.

Präsident. Wünschen die Antragsteller nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag FDP und SVP zu Artikel 95 Absatz 1 ab. Wer den Antrag annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 95 Abs. 1; Antrag FDP/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	73
Nein	77
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Antrag FDP/SVP mit 77 Nein- gegen 73 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir kommen zu Titel und Ingress. Adrian Haas und Peter Brand, ich gehe davon, dass Sie den Antrag zum Inkrafttreten zurückziehen? – Das ist der Fall. Der Antrag zu den Übergangsbestimmungen wurde also zurückgezogen. Gibt es noch Wortmeldungen zu Titel und Ingress? – Das ist nicht der Fall.

Titel und Ingress
Angenommen

Iseli Jürg, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich möchte es nicht unterlassen, vor der Schlussabstimmung der Verwaltung für die Unterstützung beim Steuergesetz zu danken. Es ist nicht selbstverständlich: Sie hat uns immer bestens beraten und konnte uns die Auswirkungen darlegen. Dafür danke ich ihr. Die Schlussabstimmung in der Finanzkommission ergab eine grossmehrheitliche Zustimmung. Die Ausgangslage war nicht ganz gleich wie hier, da der Drittbetreuungsabzug umgedreht wurde. Aber nichtsdestotrotz bitte ich Sie, dem Steuergesetz auch in zweiter Lesung zuzustimmen, in der Gewissheit, dass es 2017 wieder diskutiert werden kann. Die Steuerstrategie wird ja in der kommenden Woche vorgestellt und wir werden darüber beraten. Auch werden in den Kommissionen Beratungen stattfinden und schlussendlich auch im Parlament. Die Folge daraus wird eine weitere Änderung des Steuergesetzes sein und dann wird es wieder möglich sein, zu debattieren, wie und wo wir am Steuergesetz herumschrauben wollen. Ich mache Ihnen nochmals beliebt, das Steuergesetz in der zweiten Lesung anzunehmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wenn wir das Resultat der Steuergesetzrevision nach der zweiten Lesung anschauen, sehen wir: Wir sind gleich weit wie nach der ersten Lesung. Nach der ersten Lesung hat ein Grossteil der SVP-Fraktion das Gesetz, so wie es vorliegt, abgelehnt, und wir werden es wieder ablehnen. Beim Fahrkostenabzug ist eine Limitierung enthalten, was für gewisse Leute eine kalte Steuererhöhung bedeutet. Auch wurde der Fremdbetreuungsabzug in einem Ausmass erhöht, der nicht gerechtfertigt ist, und wir haben die Unternehmenssteuern nicht gesenkt – dieser Antrag wurde, wenn auch relativ knapp, abgelehnt. Auch hier haben wir also unser Ziel nicht erreicht. Damit bringt uns die Steuergesetzrevision, so wie sie vorliegt, gegenüber dem früheren Gesetz keine Verbesserung, sondern höchstens eine Verschlechterung. Damit lehnt der Grossteil der SVP-Fraktion diese Steuergesetzrevision, so wie sie vorliegt, ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es ist ein Abwägen: Für uns gibt es positive Aspekte wie die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs. Zudem ist es zumindest gelungen, bei dem Pendlerabzug Schlimmeres zu verhindern. Wir sind nicht sicher, ob es besser würde, wenn dieser Punkt neu diskutiert würde,

deshalb finden wir das Ergebnis einigermaßen akzeptabel. Bei den Weiterbildungskosten können wir mehr abziehen, die Vereine werden zu einem gewissen Teil entlastet und beim Steuerregister gibt es jetzt diese Reduktion derer, die nur die «Gwundernase» füttern wollen. Insgesamt können wir dem Gesetz knapp zustimmen, auch wenn es sich betragsmässig letztlich um ein Steuererhöhungsgesetz handelt.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP wird das Steuergesetz in der vorliegenden Form einstimmig annehmen. Wir haben schon bei der ersten Lesung gesagt, wohin wir gehen wollen und haben Lei gehalten. All denjenigen, die beim Fahrkostenabzug zugestimmt haben, möchten wir ganz herzlich danken, denn es handelt sich dabei wirklich um einen gangbaren Kompromissantrag.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mein Fraktionspräsident hat mich darauf hingewiesen, dass jetzt die Fraktion so stimmen soll wie er. Vorhin haben wir das nicht so gemacht, da ist es ein bisschen falsch herausgekommen. – Nein, im Ernst: Wir werden dem Gesetz, so wie es vorliegt, zustimmen. Wir konnten einen für uns wichtigen Artikel durchbringen, nämlich Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Familienpolitisch konnten wir dort einen, wenn auch kleinen, aber doch für Ehepaare wichtigen Meilenstein setzen. Ich wollte niemanden diskriminieren. Es sollen alle Leute so leben können, wie sie es wünschen, aber für einen Grossteil unserer Fraktion ist es eben wichtig, dass Ehepaare, bei denen beide arbeiten wollen, nicht zusätzlich bestraft werden. Wir werden dem Gesetz zustimmen, auch aufgrund des Steuersenkungsartikels, der vorhin nicht angenommen wurde, dem wir im Moment nicht zustimmen können.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim Pendlerabzug haben wir ganz klar nicht das erreicht, was wir wollten. Wir hätten hier zusammen mit der Regierung einen Schritt weitergehen wollen und sollen, und zwar der Umwelt und unserem Kanton zuliebe. Aber wir sehen durchaus auch ein, dass dieser Kompromiss, der angenommen wurde, tatsächlich eine Verbesserung darstellt. Er ist ein Anreiz in die richtige Richtung, auch wenn er nicht so weit geht, wie er eigentlich sollte. Aber bei einer Gesamtbetrachtung muss man sagen, dass das doch ein Fortschritt ist, und das ist wichtig. Wir sind sehr froh, dass dieser Holzhammer, die Pauschalgiesskannen-Steuersenkung nicht angenommen wurde. Angesichts des knappen Resultats war ich doch erstaunt, wie einzelne Fraktionen abgestimmt haben. Es wäre ja relativ dramatisch gewesen, wenn hier ein solcher Entscheid gefällt worden wäre, und ich bin sehr froh, dass das knapp nicht der Fall war.

Noch zum letzten Punkt der Gesamtbetrachtung von uns Grünen: Für uns war es wichtig, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen präzisen Schritt vorwärts zu machen und den Fremdbetreuungsabzug in eine interkantonale Liga zu bringen, von der man sagen kann, jetzt ist ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht worden. Wir haben also zwei Schritte in die richtige Richtung gemacht, was die grüne Fraktion dazu bringt, dem Steuergesetz so zuzustimmen.

Jakob Schwarz Adelboden (EDU). Ich möchte die Bilder noch etwas aufnehmen: Den Kanton Bern mit Cancellara zu vergleichen ist schon ein bisschen vermessen. Wir werden nie an der Spitze ins Ziel eintreffen. Noch zum Bild von Jakob Etter: Es können nicht alle an der Spitze mitlaufen. Es gibt Leute, die haben nur die Möglichkeit bis ins Mittelfeld zu kommen. Aber lieber im Mittelfeld als am Schluss. Noch zum Bild vom Salat von Hans Kipfer: Er ist tatsächlich jetzt für uns ungeniessbar. Der Fahrkostenabzug wurde reduziert, ein Kompromiss, der viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im ländlichen Raum und auch diejenigen mit unkonventionellen Arbeitszeiten bestraft. Sie haben keine Möglichkeit zwischen ÖV und Auto zu wählen. Der Betrag für die Drittbetreuung wurde massiv erhöht, obwohl wir eigentlich die Steuerstrategie abwarten sollten. Das war ganz klar kein ASP-Thema und trotzdem hat man es hervorgeholt. Beim Kinderabzug waren wir dann nicht bereit, etwas zu machen und bei den Steuern, wo es auch nötig gewesen wäre, auch nicht. Aus diesen Gründen wird die EDU die Änderung des Gesetzes ablehnen.

Präsident. Die Finanzdirektorin wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Änderung des Steuergesetzes annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung 2.Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	101
Nein	50
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung in zweiter Lesung angenommen.